



Brüssel, 14.06.2022
C(2022) 4141 final

Sehr geehrte Frau Bundesratspräsidentin,

die Kommission dankt dem Bundesrat für seine Stellungnahme zum Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die Einzelheiten der Ausübung des aktiven und passiven Wahlrechts bei den Kommunalwahlen für Unionsbürger mit Wohnsitz in einem Mitgliedstaat, dessen Staatsangehörigkeit sie nicht besitzen (Neufassung) {COM(2021) 733 final}.

Die Kommission begrüßt insbesondere die Wertschätzung des Bundesrats für die Ziele des Vorschlags. Dieser Vorschlag, der im Rahmen des Gesetzgebungspakets „Stärkung der Demokratie und Integrität von Wahlen“ angenommen wurde, wurde gemeinsam mit dem Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die Einzelheiten der Ausübung des aktiven und passiven Wahlrechts bei den Wahlen zum Europäischen Parlament für Unionsbürger mit Wohnsitz in einem Mitgliedstaat, dessen Staatsangehörigkeit sie nicht besitzen (Neufassung) {COM(2021) 732 final}, vorgelegt.

Die Teilhabe am demokratischen Prozess ist für eine gesunde demokratische Gesellschaft von entscheidender Bedeutung. Die Kommission ist entschlossen, Unionsbürgern mit Wohnsitz in einem Mitgliedstaat, dessen Staatsangehörigkeit sie nicht besitzen („mobile EU-Bürger“), die Ausübung ihres grundlegenden aktiven und passiven Wahlrechts bei Kommunalwahlen unter denselben Bedingungen wie für die Staatsangehörigen dieses Mitgliedstaats zu ermöglichen.

Die interinstitutionellen Beratungen über den Vorschlag befinden sich in einem frühen Stadium. Die vom Bundesrat in seiner Stellungnahme geäußerten Bedenken werden in den künftigen Beratungen über den Vorschlag weiter geprüft. Hinsichtlich der Anmerkungen des Bundesrates zum Vorschlag wird auf den beigefügten Anhang verwiesen.

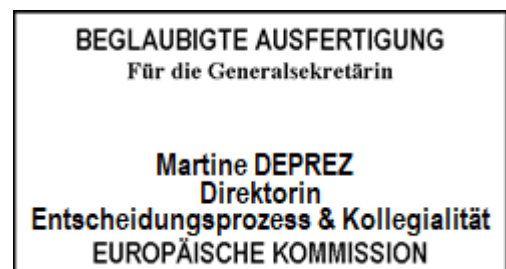
Die Kommission hofft, dass die in der Stellungnahme des Bundesrats aufgeworfenen Fragen mit diesen Ausführungen geklärt werden konnten, und sieht der Fortsetzung dieses Dialogs mit dem Bundesrat erwartungsvoll entgegen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

*Maroš Šefčovič
Vizepräsident*

*Didier Reynders
Mitglied der Kommission*

*Frau Christine Schwarz-Fuchs
Präsidentin des Bundesrates
Dr. Karl Renner-Ring 3
1017 WIEN
ÖSTERREICH*



Anhang

Die Kommission hat alle in der Stellungnahme des Bundesrates aufgeworfenen Fragen sorgfältig geprüft und merkt dazu Folgendes an:

Wie der Bundesrat in seiner Stellungnahme betont, bauen die im Rahmen der Gesetzesinitiative vorgeschlagenen Maßnahmen weitgehend auf bestehenden gut funktionierenden Verfahren auf. Sie sorgen für Ausgewogenheit zwischen der Notwendigkeit, die breite und inklusive demokratische Teilhabe mobiler EU-Bürger zu fördern, und den administrativen Verpflichtungen der Mitgliedstaaten.

Die Kommission ist der Auffassung, dass die Kenntnis der Sprache des Wohnsitzmitgliedstaats zwar die Inklusion mobiler EU-Bürger in das soziale und politische Leben dieses Mitgliedstaats weiter fördern kann, dies jedoch nicht Voraussetzung für die Ausübung dieses grundlegenden aktiven und passiven Wahlrechts als EU-Bürger sein sollte und kann. In diesem Zusammenhang würde der Vorschlag der Kommission nicht über ähnliche Verpflichtungen in Bezug auf die Kommunikation über das Wahlrecht hinausgehen, die den Mitgliedstaaten bereits aus anderen Instrumenten des EU-Rechts wie der Verordnung (EU) 2018/1724 über die Einrichtung eines einheitlichen digitalen Zugangstors zu Informationen, Verfahren, Hilfs- und Problemlösungsdiensten entstehen.

In Bezug auf die Einführung von standardisierten Formularen für die Eintragung der aktiv Wahlberechtigten in das Wählerverzeichnis nimmt die Kommission die Bedenken des Bundesrates zur Kenntnis. Sie ist jedoch der Auffassung, dass ein in allen EU-Sprachen verfügbares Standardformat für diesen Vorgang dazu beitragen würde, die allgemeinen Erfahrungen mit der Eintragung der Wahlberechtigten für mobile EU-Bürger zu vereinfachen und den Mitgliedstaaten die Kommunikation mit diesen Bürgern zu erleichtern.

Im Hinblick auf die Benennung einer einzigen Behörde, die für die Informierung mobiler EU-Bürger in föderalen Mitgliedstaaten zuständig sein soll, nimmt die Kommission die Bedenken des Bundesrates zur Kenntnis. Gleichzeitig wird die Kommission die Gesetzgeber dabei unterstützen, dafür zu sorgen, dass mobile EU-Bürger die notwendige Hilfestellung erhalten.
